

Treuhand-Update Nr. 80 Februar 2021

Neue Checklisten Download und Infos zum Steuer-Samstag am 27. Februar 2021

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Guten Tag

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- ➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuern 2020 zum Download**
- ➔ **Infos zum Steuer-Samstag am 27. Februar 2021**
- ➔ **Steuerlicher Abzug bei Unternutzung des Eigenheimes**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

- ➔ **Noch eine Bitte:** Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter an Ihre Freunde und Bekannte, damit auch diese von interessanten Tipps profitieren. Am besten leiten Sie gleich jetzt diese E-Mail weiter. Vielen Dank.

Herzliche Grüsse
Brigitte Kaiser



KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Rudolfstrasse 31 8400 Winterthur
Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

info@kaiser-buchhaltungen.ch

www.kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuern 2020 zum Download**

Gerne stellen wir Ihnen die aktuellen und beliebten Checklisten zur Verfügung für das neue Steuerjahr 2020:

[Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschluss 2020](#)

[Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung 2020](#)

Darin enthalten ist auch das Formular für die Personalien mit einem Antwortformular sowie das Zusatzblatt für getrenntlebende und geschiedene Steuerpflichtige. Damit können Sie uns Ihre Unterlagen ganz einfach zustellen.

Bitte machen Sie auch Angaben über Ihre Berufsauslagen (Fahrtkosten, Essen etc.) und krankheitsbedingte Selbstkosten. Vielleicht ergeben sich auch weitere Abzugsmöglichkeiten (z.B. Zahnarzt- und Weiterbildungskosten etc.), die gerne vergessen gehen.

Für den Steuerbereich finden Sie sämtliche Informationen rund um das Thema Steuern auf unserer speziellen Website: www.steuerteam.ch

➔ **Infos zum Steuer-Samstag am 27. Februar 2021**

Jedes Jahr die gleiche Krux: Steuererklärung ausfüllen!

Am «Steuer-Samstag» vom 27. Februar 2021 kann der ganze Steuerkram abgeladen werden.

Kaum jemand, der nicht über die Steuererklärung klagt. Diese in professionelle Hände zu legen, hat deshalb viele Vorteile: Man spart Zeit, schont die Nerven und ist zudem ganz sicher, dass keine Abzüge vergessen worden sind. Gerade Letzteres ist nämlich bares Geld wert!

➔ Samstag 27. Februar 2021; nur mit Termin, auch online möglich!

Aufgrund der aktuellen Lage kann unser Steuer-Samstag leider nicht wie gewohnt stattfinden. Wir sind jedoch an diesem Samstag trotzdem für Sie da!

Für unseren Steuer-Samstag vom 27. Februar 2021 können Besprechungs-Termine bei uns oder auch Online-Termine (über Skype) vereinbart werden.

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin, damit wir ein Zeitfenster für Sie reservieren können:

Telefon 052 202 84 84

E-Mail info@kaiser-buchhaltungen.ch

Wir müssen die Termine genau koordinieren, damit nicht zu viele Personen gleichzeitig bei uns im Büro anwesend sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns auf Sie!

Auf der Website www.steuerteam.ch findet sich alles rund ums Thema Steuern, so auch die Checkliste «Benötigte Unterlagen für die Steuererklärung 2020».

Weitere Infos:

Kaiser Buchhaltungen GmbH, Rudolfstrasse 31, 8400 Winterthur,
Telefon 052 202 84 84



➔ **Steuerlicher Abzug bei Unternutzung des Eigenheimes**

Wenn der Eigentümer eines Einfamilienhauses oder Stockwerkeigentums nur noch einen Teil seines Wohneigentums nutzt, liegt **Unternutzung** vor. Dies ist der Fall, wenn Kinder ausziehen oder Ehepartner sterben. In diesem Fall kann bei der direkten Bundessteuer und in einigen Kantonen ein Abzug vom Eigenmietwert beantragt werden.

Die Voraussetzungen für den Abzug sind nicht leicht zu erfüllen: Die Räume dürfen weder als Gästehaus noch als Bastel- oder Bügelzimmer benutzt werden. In einzelnen Kantonen muss man sogar die Möbel entfernen, in anderen dürfen Möbel gelagert werden. Weitere Aspekte wie die üblichen Gepflogenheiten und die finanziellen Verhältnisse werden berücksichtigt. Für Zweit- oder Ferienwohnungen lässt sich kein Unternutzungsabzug geltend machen, selbst wenn sie die meiste Zeit leer stehen.

Wer ein Haus kauft, das von Anfang an zu gross ist, kann keinen Abzug geltend machen.

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Telefon 052 202 84 84 oder via Kontaktformular:

www.kaiser-buchhaltungen.ch/kontakt/kontaktformular

Folgen Sie uns auf Twitter



und Facebook



PS: Unser Newsletter-Archiv finden Sie auch auf unserer Website unter:

www.kaiser-buchhaltungen.ch/services-view/newsletter

PPS: Fordern Sie jetzt gleich Ihr Gratis-Exemplar unseres neuen Ratgebers an:

www.buchhaltungsratgeber.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.